Oesterreichische medicinische Wochenschrift.

(*Ergänzungsblatt der medicin. Jahrbücher des k. k. österr. Staates.*)

Herausgeber: Reg. Rath Dr. Wilh. Edl. v. Well. — Hauptredacteur: Prof. Dr. A. Edl. v. Rosas.

No. 46. **Wien, den 13. November.** **1847.**

1.

Original-Mittheilungen.

Carcinoma medullare cranii, glandularum lymphaticarum, et vesicae urinariae.

Beobachtet auf der unter der Leitung des Hrn. Primararztes Dr. Carl Folwarczny stehenden zweiten medicinischen Abtheilung des Wiener allgemeinen Krankenhauses, vom gewes. Secundararzte Dr. Joh. Hiltscher.

S. Th., Weberswitwe, 67 Jahre alt, kam den 19. Februar 1845 auf genannte Abtheilung. Nach ihrer Aussage war sie stets gesund gewesen; nur über Kopfschmerzen hatte sie dann und wann zu klagen, welche stets nach deutlichen Verkühlungen entstanden waren, und als Sitz besonders die Kopfbedeckungen wählten. Vor 19 Wochen fühlte sie einen heftigen Schauer, der von der Kreuzgegend ausgehend gegen den Schooss verlief. Wenige Tage nachher zeigte sich ein weisser Fluss, der die Geschlechtstheile anätzte. Ihre Menstruen sind immer ordentlich nach Zeit und Maass geflossen; fünfmal hatte sie glücklich geboren; mit dem 41. Jahre hörten die Regeln auf. Vor neun Wochen trat Anschwellung der untern Extremitäten ein, die sich allmälig weiter verbreitete.

Wir fanden ein cachectisches Individuum, das vom Gesichte bis zur Fusssohle durch eingetragene seröse Flüssigkeit angewulstet erschien. Besonders waren die untern Extremitäten und das Gesicht zu einem bedeutenden Umfang angeschwollen. Pat. klagt über nichts als ein höchst lästiges Kältegefühl im Kreuze; den Weissfluss und manchmal eine unwillkürliche Harnentleerung sei sie schon gewohnt. Die nähere Untersuchung des Unterleibes zeigte bei unbedeutender Ausdehnung des Bauches deutliche Fluctuation; zwischen den äussern Schamlippen quoll eine reichliche, weisse, milchige, flockige, dickliche Flüssigkeit hervor, die Theile selbst nicht arrodirt, die Gebärmutter und die Scheide nicht entartet, beim Druck auf die Harnröhre Entleerung eines oder einiger Tropfen einer ähnlichen, nicht so consistenten Flüssigkeit. Das Athmen frei, Appetit und Stuhlgang normal. Es wurde verordnet: *Dti. emoll. libr. unam*, *Oxym. scill. unc. sem.*; Einhüllung der obern und untern Extremitäten in durchwärmte Leinentücher.

Der Zustand schien sich in den nächsten Tagen auffallend zu bessern, so dass am 30. März bloss ein, gegen die ursprüngliche Anschwellung höchst unbedeutendes Ödem der untern Extremitäten vorhanden war. Die übrige seröse Flüssigkeit wurde auf dem Wege der Aufsaugung, bei sehr reichlichem, aber fortdauernd unwillkürlichem Urinabgange entfernt. Statt dem Ödem des Gesichtes jedoch blieb linkerseits, der Parotis ent-

sprechend, eine harte, ebene, wenig geröthete, nicht fluctuirende, schmerzlose Geschwulst zurück. Bei nun sich natürlicher herausstellenden Gesichtszügen liess sich deutlich eine tiefliegende krebsige Dyscrasie erkennen.

Den 4. April Nachts ergriff Pat. ein heftiger Kopfschmerz, der wieder bloss oberflächlich erschien, aber mit grösserer Intensität aufgetreten war, als noch je bisher. Morgens erschien Pat. fieberhaft aufgeregt, es gesellte sich Diarrhoe und Mattigkeit hinzu; das Anasarca war geringer, die Geschwulst im Gesichte unverändert.

Den 8. April. Hoher Verfall der Kräfte, bedeutende Kopfschmerzen, dauernde Diarrhoe, der milchige Ausfluss reichlicher, manchmal mit Blutstreifen versehen.

Sie starb am 21. April ruhig.

Sectionsbefund. Der Körper in hohem Grade serös infiltrirt, die linke Seite des Halses in der Gegend der Carotis enteneigross angeschwollen, derb anzufühlen. Das Schädelgewölbe dick, im Stirnbein linkerseits über dem Augenbrauenbogen eine zwanzigerstückgrosse, bei drei Linien hohe, medullarkrebsig infiltrirte Hervortreibung, eine ähnliche, jedoch noch etwas umfänglichere, am rechten Seitenwandbeine, eine geringere an der linken Hälfte des Stirnbeines. Die äussere Fläche der *Dura mater* an den genannten Partien mittelst einer dünnen Schichte eines medullarkrebsigen Gebildes mit der Glastafel verlöthet. Leber mürbe, blass, blutarm, am Grunde ihrer Blase mehrere schwärzlichbraune, genau von den Wandungen umschlossene Gallensteine; im Blasenhalse ein haselnussgrosser, und zwei kleinere erbsengrosse Steine eingekeilt. In der Blase nebst dem genannten Concrement etwas blasse, eiweiss ähnliche, klebrige Flüssigkeit. Der *Ductus cysticus* an seinem Ursprunge kaum für eine feine Sonde durchgängig; der Choledochus von normaler Weite, der Hepaticus etwas erweitert. Die Inguinaldrüsen rechts, so wie jene des *Plexus lumbalis* über tauben eigross angeschwollen, von lockerer Medullarkrebsmasse infiltrirt. Die rechte Niere fast noch einmal so gross, fluctuirend anzufühlen, zu einem dickhäutigen, fächrigen, mit schmutzigbräunlich trüber Flüssigkeit erfüllten Sacke degenerirt. Das Parenchym vollkommen atrophisch, der Ureter dieser Seite kleinfingerdick ausgedehnt; in der Harnblase ein mehr als faustgrosses, mehr lockeres, weissröthliches, und zwar an ihrer hintern Wand aufsitzendes, zottiges, medullarkrebsiges Aftergebilde. (Die Harnblase sammt der Niere wurde in das pathologische Museum aufgenommen.) Ausser den in der genannten Art degenerirten Drüsen des *Plexus lumbalis* war auch der vierte Lendenwirbel ergriffen; derselbe zeigte sich mürbe, mit einer mattröthlichen Masse erfüllt.

Eigenthümliche Modification eines Rheumatismus acutus.

Beobachtet auf der unter der Leitung des Herrn Primararztes Dr. Carl Folwarczny stehenden II. med. Abtheilung des k. k. allgem. Krankenhauses, vom gewesenen Secundararzte Med. u. Chir. Dr. Joh. Hiltscher.

B. F., 17 Jahre alter Schusterlehrjung, lag vor drei Monaten auf der I. chirurgischen Clinik mit mehreren Bisswunden am Kopfe und den unteren Extremitäten, welche ihm nach seiner Aussage von einigen losgelassenen wilden Hunden beigebracht worden waren. Vor vier Wochen wurde er von dort geheilt entlassen. Einige Tage nach seinem Austritte aus dem k. k. allgemeinen Krankenhause fühlte er ohne anzugebende Ursache zum ersten Male Schmerzen in seinen Narben, welche ihn jedoch keineswegs hinderten, seinen Geschäften nachzugehen. Vor acht Tagen jedoch wurden diese Schmerzen heftiger und nahmen einen eigenthümlichen, nicht zu schildernden Character an; besonders ergriffen sie den Kopf, und erreichten momentan eine derartige Heftigkeit, dass er taumelnd zu Bette gehen, ja dass er sich wegen des gesteigerten Schwindels selbst erbrechen musste. Als er bei einem derartigen Anfalle sich gestern wieder erbrach fand er, dass der ausgeworfenen Materie Blut beigemengt sei, was ihn besonders ängstigte. Durch diesen ganzen Zeitraum von acht Tagen blieb Pat. ohne ärztliche Hülfe, ja sogar ohne alle Pflege, und nahm nichts als Wasser und Fleischbrühe. Wegen der immer grösseren Heftigkeit der krankhaften Erscheinungen entschloss er sich endlich, den 21. Jänner 1845 Hülfe im k. k. allgem. Kranken-

hause zu suchen, und wurde auf unsere Abtheilung gewiesen.

Wir finden ein kräftig gebautes, wohlgenährtes Individuum, dessen Gesichtsausdruck auffallende Traurigkeit darbietet; glänzende injicirte Augen, einen fremdartigen, unruhigen, scheuen Blick, öfteres Verdrehen der Augen, mit normaler, beweglicher Pupille; lebhafte Congestionen, heissen Kopf; die Zunge, welche mit Widerwillen, und einer auffallenden Ängstlichkeit gezeigt wird, oberflächlich trocken, in der Mitte mit dünnem, gelblichem Schleime belegt, beschleunigtes ängstliches Athmen, öfteres tiefes Seufzen, verstärkten Herzschlag, ohne dass durch physicalische Kennzeichen sich etwas Krankhaftes ermitteln liesse, Erbrechen einer reichen Menge grünlicher, mit Schleim gemischter Flüssigkeit, welches sich stets nach einigen Minuten wiederholt; den Bauch bedeutend aufgetrieben, meteoristisch; flüssigen Stuhlgang, hohen Verfall der Kräfte, den Puls voll, hart, beschleunigt. Pat. klagt über Schmerzen in allen Narben, und beschreibt sie als ein eigenes Erzittern, welches ihn, von selben ausgehend, bis zum Herzen oder zum Kopfe durchzucke. Besonders heftig aber seien diese Empfindungen in der Narbe am Kopfe, wo es ihm manchmal die heftigsten bis in's Gehirn eindringenden Stiche gebe, die ihn beinahe des Bewusstseins berauben. Er klagt ferner über starkes Ohrensausen, so dass er momentan gar nichts zu hören vermag; es scheint ihm, als befände er sich in einer Mühle, die in Thätigkeit ist. An den Narben fanden wir nichts Besonderes, als dass sie ungewöhnlich bläulich getüncht erschienen. Beim Druck jedoch auf selbe, und besonders auf jene des Kopfes, klagt Patient über heftige Schmerzen; auch wird er dadurch mehr unruhig, sein Blick wird mehr unstät. Er trinkt Wasser aus einem glänzenden Gefässe mit etwas Anstrengung, jedoch ohne Widerwillen und ohne dass Zuckungen oder Convulsionen eintreten. Zugefächelte Luft bewirkt keine Veränderungen in den Krankheitserscheinungen. Er wendet sich öfter im Bette um, liegt aber sodann gleich wieder vollkommen ruhig; er antwortet bestimmt auf die an ihn gestellten Fragen, sieht dabei dem Fragenden in die Augen, ohne aber eine eigenthümliche Ängstlichkeit verhehlen zu können, die er auch, ohne für sie Gründe anführen zu können, eingesteht.

Wenn gleich viele Kennzeichen zur Feststellung der Diagnose Hydrophobie fehlten, so erschien es uns doch als Pflicht, den Fall einem Consilium zu unterwerfen, welches auch auf gewöhnlichem Wege veranstaltet wurde. Dieses nun entschied sich, bis die nähern Daten über den verflossenen Krankheitszustand erhoben sein würden, für den Gebrauch der gewöhnlichen, gegen Hydrophobie hierorts gebräuchlichen Pulver und für das prophylactische Verfahren.

Jene Pulver sind: ***Rq. Pulv. cantharid. grana duo, Calomelanos grana tria, Sacchari albi drachmam unam. Mfp. divide in dos. aequal. sex.*** Alle 2 Stunden 1 Pulver.

Dr. Rzehaczek, Assistent der I. chir. Clinik, nachträglich befragt, erklärt, dass fraglicher Kranker wirklich auf der I. chirurgischen Clinik in Behandlung gewesen, wo aber das normalmässige prophylactische Verfahren aus dem einfachen Grunde nicht angewendet worden sei, weil ein ämtliches thierärztliches Parere darthat, dass die Hunde, von denen er verletzt wurde, nicht von der Wuth befallen, sondern vollkommen gesund gewesen seien; der Herr Doctor gibt an, dass die Narben wohl etwas mehr gefärbt seien, als diess bei der Entlassung des Kranken der Fall war, sonst aber gar nichts Aussergewöhnliches an sich trügen.

Den 22. Jänner Früh. Pat. war in der Nacht ruhig, schlief zeitweilig, trank sehr viel; es erfolgte mehrmaliges Erbrechen einer gallig-wässerigen Flüssigkeit, Kopfschmerz, Ohrensausen und Rauschen, brennender Schmerz in den Narben, sehr heftiger Herzschlag. Er fühlt sich glücklich, dass jene stechenden, wie electrische Schläge gegen Herz und Kopf fahrenden Schmerzen gewichen sind. Das Fieber ist viel gemässigter, die Zunge dick mit Schleim belegt, kein Durst, der Urin stark getüncht. Im Ganzen ist Pat. viel ruhiger, besonders ist der unstäte Blick verschwunden, der Gesichtsausdruck jedoch zeigt noch vorwiegende Traurigkeit. Es wurde von dem wieder zusammengetretenen Consilium, statt obiger Behandlungsweise, ein leicht diaphoretisches Heilverfahren beantragt und sogleich in Anwendung gebracht.

Abends. Der Kranke unruhiger, heftige Congestionen, die Zunge feucht, das Fieber bedeutend

exacerbirt, die Haut mehr trocken als Früh, der Urin dunkler gefärbt, Öffnung keine. Der Kranke klagt über heftige schneidende Schmerzen im ganzen Kopfe und über ziehende in allen Narben; jenes erzitternde Gefühl jedoch in den Narben, welches ihm das lästigste war, blieb auch bis jetzt noch weg. Das Aussehen der Narben dasselbe, das Ohrensausen unverändert.

Den 23. Jänner. In der Nacht bedeutende Hitze, darauf ein angenehmer Schweiss; er schlief sehr gut und erwachte heiterer. Alle Erscheinungen befriedigender, nur die Haut wieder etwas spröde. Bis auf einen leichten Kopfschmerz schwanden alle schmerzhaften Empfindungen in den Narben; der Urin strohgelb, Öffnung keine, Fieber gemässigt.

Den 24. Die Haut zum ersten Mal angenehm weich, dunstend, das Fieber beruhigt, Ohrensausen. Appetit erwacht.

Den 25. Besänftigter Puls, kein Schmerz, unbedeutendes Ohrensausen, eine Öffnung.

Abends. Das Fieber ist viel heftiger, vielleicht des Genossenen wegen; Congestionen, glänzende Augen, doch die Haut feucht, die Wärme derselben angenehm, Urin gut.

Den 26. Das Fieber höchst mässig. Um jedoch das Krankheitsbild neuerdings zu verändern, trat bedeutender Meteorismus mit unangenehmer Hautwärme ein.

Den 27. Ameisenkriechen in allen Narben, Ohrensausen. Nachdem im Verlaufe der nächsten Tage auch diese Erscheinungen wichen, wurde er den 18. Februar 1845 geheilt entlassen.

Wir hatten es mit einem Rheumatismus zu thun, welcher durch die vorangegangenen Verletzungen und durch die misslichen Verhältnisse des Kranken sich uns eigens modificirt darbot.

Zugleich erhellt hieraus die grosse Wichtigkeit, über vorausgegangene Krankheitszustände vor Allem die möglichst klaren Aufschlüsse zu erhalten, um eine richtige Diagnose zu erlangen, und durch sie zum geeigneten Heilplan geleitet zu werden.

2.

Auszüge aus in- und ausländischen Zeitschriften und fremden Werken.

A. Pharmacologie.

Wirkung des schwefelsauren Chinins auf die Harn- und Geschlechtswerkzeuge. Von Duchassaing in Guadeloupe. — Nach Verf. soll dieses Präparat bei jungen und besonders solchen Individuen, die durch Wechselfieber schon cachectisch geworden sind, Blutharnen, Harnstrenge und andere Merkmale heftigen Ergriffenseins der Harnwege verursachen. Die Chinarinde bringt aber keinen ähnlichen Zustand hervor, was der Verf. von der Gegenwart der Gerbsäure herleitet. In Voraussetzung dessen gab derselbe zum schwefelsauren Chinin eine andere Säure hinzu, und fand seine Hoffnung, dadurch jenen üblen Nebenwirkungen des Präparats vorzubeugen, vollkommen erfüllt. Er führt nun 4 Fälle an, wo die durch den Genuss schwefelsauren Chinins hervorgerufenen Zufälle von Harnstrenge, Blutharnen etc. durch starke Limonaden, arsenige Säure, durch Ersetzung des Chinins mittelst Chinarinde binnen Kurzem beseitigt worden waren. Andral glaubt den Grund dieser Erscheinungen in dem Umstande zu finden, dass das Chinin durch die Nieren ausgeschieden wird, und so die ganzen Harnwege durchpassiren muss. Dass in unseren Ländern keine solchen Erscheinungen vorkommen, wohl aber in Guadeloupe, erklärt Andral aus der hohen Temperatur jener Insel, welcher Wärmegrad zu Reizungszuständen der Harnorgane sehr geneigt machen soll. (*Gazette méd. de Paris. 1847. Nr. 30.*)

Stellwag.

Über die Wirkungsweise und Heilkraft des Hydrargyrum bijodatum rubrum bei äusserer Anwendung. Von Riesebeg. — Die ersten Versuche hatte der Verf. an sich selbst angestellt, indem er Früh und Abends kleine Quantitäten einer Salbe aus 2 Gran *Hydrarg. bijod. rubr.* auf 3 Dr. Schweinefett in die Stirngegend einrieb. In den ersten 3 Tagen hatte sich bloss eine leichte Hautentzündung durch eine mattrosenrothe Farbe derselben zu erkennen gegeben, hierauf jedoch so heftige dumpfreissende, gleichsam nagende Schmerzen eingefunden, dass sie Nachts den Schlaf störten. Am fünften Tage der Anwendung zeigten sich an der eingeriebenen Stelle unzählige kleine Risse und Sprünge nach allen möglichen Richtungen, und die jetzt mehr schmutzig-grau gefärbte Haut bekam das Ansehen, als würde sie in unendlich viele kleine Falten gezogen. Nun begann die Abschuppung, die Schmerzen wurden zugleich aber so unerträglich, dass die Salbe ausgesetzt werden musste,

worauf sich die Epidermis in ganz kleinen Schüppchen kleienartig ablöste, die Schmerzen vollkommen verschwanden, und die Haut binnen weiteren 8 Tagen ihre Reinheit und Weisse in noch höherem Grade, als früher der Fall war, wieder erlangt hatte. — Die von Hoffmann zu Ballenstädt gelobten Heilwirkungen gegen Sommersprossen und Leberflecke hatten sich durchaus nicht bewährt, obwohl das Mittel in einem Grade angewendet worden war, dass heftige Schmerzen und eine bedeutende Abschuppung der Oberhaut herbeigeführt wurden. Wo es aber darauf ankam, krankhaft absondernde Flächen zu zerstören und qualitativ umzustimmen, wurde das Mittel wirksam befunden. Ein allen andern Mitteln hartnäckig widerstehendes *Eczema rubrum Willani* war zwar nach acht Tagen verschwunden, allein kehrte bald wieder. Bei einem Herrn aber, bei dem die Haut der innern Fläche der linken Hand gleichsam hornig entartet, gesprungen war und aus den Rissen fortwährend secernirte, wurde das Übel nach 16tägiger Anwendung von Einreibungen dieser Salbe und Bedeckung der eingeriebenen Stellen durch Handschuhe vollständig und dauerhaft beseitigt. Auch gegen schmerzhafte Frostbeulen, auf die die Salbe mässig eingerieben oder auf Läppchen gestrichen aufgelegt wurde, und die zugleich durch Handschuhe oder Strümpfe etc. bedeckt gehalten wurden, hatte sich das Mittel nützlich erwiesen, indem sich die glänzende Röthe, Geschwulst, Härte und Schmerz verloren und das empfindliche Jucken nachliess. Selbst offene erfrorne Stellen gewannen unter dessen Anwendung mehr Thätigkeit und schlossen sich bald durch Vernarbung. Gegen namhafte rheumatische Schmerzen in der Fusssohle und den Gelenken mit Geschwulst und Unbeweglichkeit der Theile, herbeigeführt durch längeren Aufenthalt in kaltem Wasser, wo eine streng antirheumatische Cur ganz fruchtlos geblieben war, hatte das Mittel gleichfalls gute Dienste geleistet. — Die heftigen reissenden Schmerzen, welche das Jodquecksilber verursacht, beeinträchtigen offenbar sehr dessen Anwendbarkeit, ja machen sie bei sensiblen Leuten und bei Kindern ganz unmöglich. Da die Hautentzündung dabei eine ganz unbedeutende ist, so kann man diese Schmerzen nur von einem Ergriffenwerden der Hautnerven ableiten, wesswegen selbe auch am heftigsten sind, wenn die Einreibungen an sehr nervenreichen Stellen gemacht werden. — Das ***Hydrarg. bijod. rubrum*** ist also ein Ätzmittel, welches seine zerstörende Wirkung auf die unmittelbar berührten Hautstellen beschränkt und zugleich eine umstimmende Kraft besitzt, welche sich besonders da kund gibt, wo eine krankhaft secernirende Fläche zu zerstören und umzustimmen ist. Immer muss jedoch dabei die etwa vorhandene Dyscrasie berücksichtigt werden. Auch die Aufsaugung muss es anzuregen und hypertrophische Entartungen und krankhafte Ablagerungen zu entfernen im Stande sein. Riecke und Wallace loben es wegen seiner Heilkraft gegen Ganglien und Kröpfe. (*Medicinische Zeitung vom Vereine für Heilkunde in Preussen. 1847. Nr. 39.*)

Stellwag.

Die purgirende Kraft des Scammoniums und der ***Resina*** *stramonii im Vergleiche zu der der* ***Resina*** *jalapae.* Von Dr. Willemin. — Aus den im vorigen Jahre in der Charité gemachten Versuchen mit den bemerkten Heilmitteln geht hervor: 1. Dass das aleppische Scammonium besserer Sorte (mit 69—82 Procent Resina) zu 1 Gramme (*gr.* xjv) gewöhnlich 3—4 Stühle verursacht; 2. dass ohne alle Gefahr auch anderthalb Grammen (*gr.* xxj) gegeben werden können, ohne dass dadurch die abführende Kraft besonders verstärkt würde; ja mitunter scheint dieselbe schwächer zu sein, als bei 1 Gramme; 3. dass zugleich oder nachher genommene säuerliche Getränke (gegen die Behauptung Mehrerer) keinen merklichen Einfluss auf seine Wirksamkeit ausüben, so wenig, als alcalische Substanzen; 4. die Wirkung von einem halben Gramme (*gr.* vjj) der Resina entspricht ungefähr der von einem Gramme Scammoniums, das heisst, sie verursacht 3 Stühle im Mittel. Eine ganze Gramme verursacht nur 2—3 Stühle und $1^1/_2$ Grammen noch weniger. Die clinische Erfahrung lehrt also, dass die abführende Wirkung des Scammoniums und der ***Resina scammonii*** nicht im Verhältnisse zur Steigerung der Gabe wachse; dass sie vielmehr durch Erhöhung der Dose vermindert werde, dass es also nöthig werde, die dynamische Wirkung dieser Mittel zu studieren; 5. die ***Resina scammonii*** ist keineswegs ein schwächer auf den Magen und die Gedärme wirkendes Arzneimittel, als die ***Resina jalapae***; denn wenn Erstere weniger oft Colik erregt, erzeugt sie hingegen öfters Gefühl von Hitze im Magen und besonders in dessen Grunde; 6. die gewöhnlich bald vorübergehenden Symptome von Reizung des Magens und der Gedärme stehen in keiner Beziehung zur Grösse der Gabe; 7. die ***Resina scammonii*** zu einer halben Gramme (*gr.* vjj) ist ein vortreffliches Abführmittel, das in Pulverform genommen, nicht den unangenehmen herben Geschmack der ***Resina jalapae*** hat; 8. da man den Gehalt eines käuflichen Scammoniums an Resina nicht kennt, ist die Anwendung der Resina selbst unstreitig vorzuziehen. In Gestalt eines alcoholisirten Pulvers ist seine Wirkung eine mehr gleichmässige, als unter jeder andern Form, und unter dieser Gestalt hatte es niemals Hitze im Magen verursacht; 9. die Wirkung von einem halben Gramme ***Resina jalapae*** ist der einer gleichen Gabe von ***Resina scammonii*** ganz gleich, 3 Stühle ungefähr. Beide wirken also so stark, als eine doppelt so starke Dosis Scammonii, welche jedoch mehr als einen halben Gramme ***Resina scammonii*** enthält, so, dass also die Wirkung des Scammoniums nicht mit dem Gehalte an Resina verhältnissmässig steigt. Eine Gabe von anderthalb Grammen (*gr.* xxj) ***Resina jalapae*** hat dieselbe Wirkung als eine halbe Gramme; es ist also noch ihre dynamische Kraft zu ermitteln; 10. in Hydropsien in Folge von alten Herzleiden und Nierenaffectionen bewirken diese Mittel nur selten und für kurze Zeit Verminderung und Verschwinden des Ödems; mitunter beruhigen sie aber die Dyspnoe; 11. in gewissen continuirlichen Fiebern scheint ihre Anwendung durchaus nicht gefährlich; ja der Verf. behauptet, selbst in acuten Krankheiten der Gedärme von sehr hohen Gaben nicht

den geringsten Nachtheil verspürt zu haben. (*Archiv. général. de médecine. Bd. 14. Heft 4.*) Stellwag.

Vergleichung der Wirkung des Picrotoxins und der des Strychnins. Von Tschudi. — Vergiftungen mit beiden versuchsweise an Hunden angestellt, lieferten ganz ähnliche Resultate. Trotz der bedeutenden Veränderung in den Kreislaufsorganen scheint der Tod dennoch nicht von diesen aus zu erfolgen, da die Thiere ganz ruhig in einem Zustande von Paralyse sterben, oder unmittelbar nach dem Aufhören der Krämpfe (siehe die Anzeige von Tschudi's Werk: »Die Kokkelskörner und das Picrotoxin" etc. in Nr. 44 der Wochenschrift) ohne äusserlich bemerkbare wichtige Störungen des Athmens. In einzelnen Fällen mag wirklich Erstickung eintreten. — Die beiden Gifte in gleicher Dosis, z. B. von 2 Gran angewendet, unterscheiden sich in ihrer Wirkungsweise folgendermassen: 1. Strychnin ruft vorzüglich tonische, Picrotoxin mit tonischen abwechselnde clonische Krämpfe hervor; 2. jenes tödtet sehr schnell, mit 2 Gran schon in 2—3 Minuten, dieses viel langsamer, oft nach anderthalb Stunden; äussere Reize erregen und vermehren bei beiden die Krampfanfälle; 3. Strychnin scheint nicht auf das Gehirn zu wirken, wohl aber das Picrotoxin; beide wirken jedoch erst nach dem Übergange ins Blut, da sie auf das blossgelegte Rückenmark gestrichen durchaus keine Muskelreaction bewirken; 4. Strychnin erregt nie, Picrotoxin ziemlich häufig Erbrechen; 5. Strychnin hat keine, Picrotoxin eine sehr auffallende eigenthümliche Wirkung auf die Galle- und Speichelsecretion. (*Tschudi: Die Kokkelskörner und das Picrotoxin etc. St. Gallen. 1847. 8.*) Blodig.

Anwendung des Picrotoxins als Heilmittel. Von Tschudi. — Die bisherige arzneiliche Anwendung beschränkt sich auf eine aus den Kokkelskörnern bereitete Läuse-, sodann eine Kopfgrindsalbe. Die sehr bedeutende Ähnlichkeit der Wirkungen des Picrotoxins auf den gesunden Organismus mit denen des Strychnins lässt annehmen, seine Wirkungsweise auf den kranken Körper sei bei Lähmungen ebenso günstig, wie die des Strychnins, dasselbe somit bei allgemeinen oder örtlichen Paralysen der Extremitäten, bei Lähmungen der Schliessmuskeln der Harnblase und des Afters sehr zu empfehlen. Da es bei gleich günstiger Wirkung in Vergleich mit Strychnin minder heftig wirkt, kein Brennen und Kratzen im Halse verursacht, weniger Kopfweh und Übelkeiten und geringere Athmungsbeschwerden hervorbringt, daher länger gebraucht werden kann, möchte es dem Strychnin sogar noch vorzuziehen sein. Aus einem Versuche mit einem Meerschweinchen geht hervor, dass es bei Vergiftungen mit Morphin ein ebenso wirksames Gegengift sei, als das Strychnin. Wie endlich noch aus den Versuchen an Thieren hervorgeht, möchte das Picrotoxin auch noch bei mangelhafter Gallenabsonderung von Erfolg sein. (*Tschudi: Die Kokkelskörner und das Picrotoxin etc. St. Gallen. 1847. 8.*) Blodig.

Über die äusserliche Anwendung des Aconitum Napellus. Von Grantham. — Die Geschwüre, welche Verf. mit Aconit behandelte, hatten ein brandiges und

phagedänisches Aussehen, waren mit Hypertrophie des bändrigen Gewebes verbunden, oder nahmen eine brandige Wirkung auf die Gegend der varicösen Venen an. Die Kranken hatten eine gichtische Anlage. Der Brand besteht mehr oberflächlich und in der Haut der varicösen Glieder; am tiefsten beim wahren Podagra, bei welchem er in einer krankhaften Ablagerung von harnsaurem Natron mit etwas harnsaurem Kali und Kalk, Chlornatrium und thierischer Materie besteht. Solche Ulcerationen sind sehr schmerzhaft und hartnäckig, der Schmerz sehr schwer zu lindern. Verf. behandelte aber diese Geschwüre sehr glücklich mit Aconit auf folgende Weise: Wurzel, Stängel und Blätter werden in der Blüthe der Pflanze gesammelt und im Schatten getrocknet. Von der ganzen Pflanze wird ein Infusum bereitet, die Flüssigkeit sorgfältig abgegossen, aus derselben mit Brot ein Brei gemacht, so heiss, als es der Theil erträgt, applicirt, und die Wärme durch fleissiges Wechseln und Bedecken des Theiles mit Watta erhalten. Bei der Behandlung der Geschwüre ist es von keinem geringen Belange, die natürliche Temperatur des Gliedes zu erhalten, da die normale Vitalität zur Heilung aller Wunden wesentlich nothwendig ist. Die angegebene Behandlung wird zwar nicht jederzeit denselben heilsamen Einfluss haben, bei den beschriebenen Geschwüren aber sehr wohlthätig wirken, besonders wenn das Allgemeinbefinden durch Entfernung der Congestion vom Gehirne, der Leber oder den Gedärmen verbessert wurde. Die Wirksamkeit dieses Verbandes hat zur Folge, dass die abgestorbenen Massen abgestossen werden, und der kranke Theil ein gesünderes Ansehen bekommt. (*London medical Gaz. August 1847.*) Meyr.

B. Practische Medicin.

Über die Erblichkeit der Syphilis. Von Dr. G. Polli. (Schluss des diessfälligen Aufsatzes in unserer Wochenschrift Nr. 38.) — Nebst der Vererbung der Syphilis vom Vater auf Sohn ist nun auch die erbliche Übertragung derselben von der Mutter auf das Kind während dessen Fötalleben möglich, wie nachstehender Fall beweisen soll. Eine Säugende hatte aus Mitleid dem hungernden Kinde einer herumziehenden Person ihre Brust gereicht, und mehrere primäre syphilitische Geschwüre an der Brustwarze davon getragen. Ätzung derselben mit Höllenstein und eine trotz dem Mangel aller auf eine früher bestandene syphilitische Ansteckung oder eine vorhandene allgemeine syphilitische Dyscrasie eingeleitete Schmiercur von 30 Einreibungen mit je einer Drachme Quecksilbersalbe brachten die Geschwüre zum Heilen. Ein Jahr später waren mehrere an den äussern Geschlechtstheilen ausgebrochene syphilitische Knoten der Anwendung von Waschungen mit Chlorkalklösung und dem Gebrauche von 300 Sedillot'schen Pillen gewichen. Ein Jahr später wurde sie schwanger und im fünften Monate der Schwangerschaft von einer heftigen und hartnäckigen syphilitischen Angina mit Geschwüren der Mandeln und des Rachens befallen. Die Behandlung nach Dzondi's

Methode brachte diese Angina, nachdem 30 Quecksilbersalbe-Einreibungen zu einer Drachme ganz fruchtlos geblieben waren, binnen 40 Tagen zum Weichen, so dass 20 Tage vor ihrer glücklichen Entbindung durchaus kein Zeichen von Syphilis mehr an ihr zu entdecken war. Das wohlentwickelte, durchaus keine Spur von syphilitischer Affection an sich tragende Kind wurde ausschliessend von seiner Mutter gesäugt, und jede Gelegenheit einer auf irgend welche Weise von anderer Seite möglichen Ansteckung abgeschnitten. Allein dennoch entwickelten sich nach 25 Tagen unter Fiebererscheinungen an den Hüften und dem Gesässe rothe, linsenförmige, auf erythematischem Grunde sitzende Knötchen und syphilitische Aphthen im Munde, welche Erscheinungen nach 40tägigem Gebrauche der Cirillo'schen Methode schwanden. Entlassen aus dem Krankenhause liess die Mutter dieses Kind auf dem Lande dazu benützen, andern Säugenden die Brüste zu entleeren. Bald jedoch brachen an dem Kinde jene Knötchen und die Mundaphthen wieder hervor; zwei jener Säugenden hatten sich von diesem Kinde syphilitische Geschwüre an den Brustwarzen zugezogen, und die Krankheit auf ihre eigenen Kinder übertragen. Sie wurden sämmtlich im Krankenhause geheilt. Auch jenes Kind kam in das Spital zurück, diessmal mit an den Hüften und am Gesässe ganz zusammenfliessenden, an den übrigen Hautstellen jedoch zerstreut stehenden Hautknötchen, Aphthen im Munde, Knoten an der Zunge, rechtsseitiger Otorrhoe, es war sehr rasch abgemagert und starb nach zwei Monaten an der Auszehrung. — Der Vater des Kindes war durchaus nie syphilitisch gewesen, die Syphilis war also von der Mutter auf das Kind übertragen worden. — Die Aphthen im Munde konnten keine primären syphilitischen Formen, bedingt durch unmittelbaren Contact mit primären syphilitischen Geschwüren der Mutter sein, da letztere ganz rein war. Sie waren also secundäre Formen. — Die Übertragung der Syphilis von diesem Kinde auf zwei fremde Säugende spricht für die Ansteckungskraft der ererbten Syphilis. — Aus dem Vorhandensein oder Fehlen von Aphthen im Munde eines Kindes kann man noch nicht aburtheilen, ob eine Form eine primitive, mitgetheilte, ansteckungsfähige, oder eine secundäre sei. — Die ererbte Syphilis bricht nicht immer gleich nach der Geburt aus. — Constitutionelle Syphilis und mercurielle Behandlung der Mutter verursachen nicht nothwendig einen Abortus in den ersten Schwangerschaftsmonaten. — Obiger Fall zeigt, dass allgemeine mercurielle Behandlung, so lange bloss primitive Syphilis besteht, ganz nutzlos sei, indem sie vor nachfolgender constitutioneller Syphilis nicht sicherstellt. — Dieser Fall bestätigt auch die beinahe stete Tödtlichkeit ererbter Syphilis. — Den gegen ererbte Syphilis erhobenen Einwürfen lässt sich sehr leicht begegnen. Der erste derselben, dass Kinder nie mit Zeichen constitutioneller Syphilis zur Welt kämen, wird durch gegentheilige Beobachtungen von Seite bewährter Männer vernichtet, und ferner dadurch gewichtlos, dass ja die Syphilis durch einige Zeit latent bleiben, und erst später ausbrechen kann, ohne dass der geringste Anlass zu einer neuen Ansteckung des schon gebornen Kindes gesetzt worden wäre, wie diess unser Fall lehrt. Überdiess zaudert der Ausbruch der ohnehin viel ausgesprocheneren primären Formen selten über acht Tage nach der Ansteckung, während nach Clerici und Rizzi die constitutionelle ererbte Syphilis sich kaum vor Verlauf eines Monats nach der Geburt, gewöhnlich erst später, ja nach sechs, acht Monaten und später äussert, zum Beweise, dass obigem Falle nicht primäre Syphilis zu Grunde lag. — Der weitere Einwurf, dass sich Fälle von ererbter Syphilis immer auf eine nach der Geburt Statt gefundene Ansteckung von Seite der mütterlichen Geschlechtstheile, Brüste u. s. w. zurückführen lasse, schlägt sich sehr leicht dadurch, dass in den angeführten Fällen keine, selbst nicht die leisesten Spuren von syphilitischem Erkranktsein, ausgenommen den allenfalls nach mehreren Missfällen gebornen, mit ererbter Syphilis behafteten Kinde, an der Mutter bemerkt worden waren, und jede neue Ansteckung mit Bestimmtheit hindangehalten worden war. — Der dritte Einwurf, dass die Ansteckungskraft der Mundaphthen des Kindes für ihre primitiv-syphilitische Natur spreche, dieselben somit von der Säugenden auf das Kind zuerst übertragen worden sein mussten, ist sehr trügerisch; die Erfahrung lehrt, dass syphilitische Mundgeschwüre des Kindes auf die nährende Brust übertragen werden können, ohne dass man eine frühere primäre, syphilitische Ansteckung des Kindes durch die Mutter vermuthen könne; dass Mundaphthen also, trotzdem dass sie secundäre Formen sind, Ansteckungsfähigkeit besitzen, wofür der Verf. mehrere Gewährsmänner anführt. Das stete Fehlschlagen der Inoculation des Secretes secundärer Formen ist noch kein Beweis der primitiven Natur von Formen, welche sich auf andere Weise ansteckungsfähig gezeigt haben; es lässt sich noch nicht mit hinlänglicher Gewissheit sagen, ob bloss primäre syphilitische Formen durch Inoculation übertragbar seien, und ob nicht bestimmte Umstände die Übertragung secundärer Formen begünstigen können, deren Übertragung durch die Impfnadel immer misslingt. Zur Bewahrheitung dieser Behauptung führt nun der Verf. mehrere eigene und fremde Beobachtungen auf, wo secundäre Formen durch Ansteckung übertragen wurden, ohne dass Impfversuche je gelungen wären. Endlich der Einwurf, dass mehrere der gewichtigsten Autoritäten keinen einzigen zweifellosen Fall von ererbter Syphilis gesehen haben, ist ganz unerheblich, da eine grössere Zahl eben so erfahrener Ärzte deren beobachtet haben. — Ist nun die Syphilis durch Vater oder Mutter für sich, bei gesundem andern Theile auf das Kind vererbbar, so muss diess in noch höherem Grade möglich sein, wenn beide Eltern an constitutioneller Syphilis leiden. (*Annali universali di medicina dal Dr. A. Omodei. 1847. August- und Septemberheft.*)

Stellwag.

Über die Wasserscheu. Von Cooper. — Die Krankheit ist nur bei fleischfressenden Thieren idiopathisch; bei Pflanzenfressern kann sie aber auch ausbrechen,

wenn sie durch den Biss eines Thieres mitgetheilt wurde. Es ist kein Fall bekannt, dass ein Mensch sie einem andern mitgetheilt hätte. Unter den Symptomen dieser Krankheit bei Hunden führt Verf. auch Unempfindlichkeit gegen Schmerzen an; man hat Beispiele, dass Hunde ein rothglühendes Eisen im Munde trugen, bis sie sich ganz verbrannten. Nach Youatt ist die früheste Periode des Ausbruches der Krankheit bei Hunden, nachdem sie gebissen wurden, 14 Tage, die gewöhnliche Zeit fünf bis sechs Wochen. Nach dem Tode findet man gewöhnlich Entzündung der Schleimhaut des Deglutitions- und Digestionsapparates. Die Periode, in welcher beim Menschen die Krankheit nach der Inoculation des Giftes ausbricht, variirt von 20 Tagen bis zu 18 Monaten. Die Symptome der Krankheit beim Menschen sind die bekannten. Hinsichtlich der Behandlung ist die Vorbeugecur am besten, welche in Ausschneidung der Wunde besteht. Nach Hunter's Rath soll man, um sicher zu sein, dass die ganze Wunde ausgeschnitten wird, eine Sonde in dieselbe einführen, und hinter der Sonde das Messer führen. Da jedoch diess wegen der Nähe grösserer Gefässe nicht anwendbar ist, so räth Verf., das Ätzmittel früher als das Messer in Anwendung zu bringen, und zwar es in einer Auflösung einzuspritzen, damit es sicher bis zum Grunde der Wunde dringe. Bisse von Hunden, welche nicht an der Wuth leiden, soll man jedoch dieser Behandlung nicht unterziehen, weil sie eine zu grosse constitutionelle Aufregung herbeiführen würde. Die Leichenöffnungen haben bisher wenig Licht über das Wesen der Krankheit verbreitet; die gangbarste Meinung ist, dass eine Veränderung der Nerven zu Grunde liege. Innerliche Mittel (Opium, Mercur, Strychnin, Blausäure) zeigten sich meistens erfolglos; Verf. macht drei Fälle bekannt, von denen der eine mit Morphin, der andere mit essigsaurem Blei, der dritte mit Blausäure behandelt wurden; es endeten jedoch alle drei tödtlich. (*London med. Gaz. July 1847.*) Meyr.

C. Ophthalmiatrik.

Zur Anatomie und Pathologie des Auges. Von Pappenheim. — Die Lidbindehaut trägt noch alle Abzeichen der äussern Haut, d. h. sie wird zusammengesetzt: *a)* aus einer von dem Verf. »horizontale Epidermisschicht« genannten Lage; *b)* deren perpendiculärer Fortsetzung, dem Malpighischen Netze, dessen Fürsichbestehen der Verf. läugnet, und endlich *c)* einer horizontalen Lederhautschichte mit deren Wärzchen. Was die Augenärzte Papillarkörper nennen, ist bloss eine Masse unregelmässig angehäufter Epithelialbildungen. Jenseits des Tarsusknorpels ändert sich die Structur der Bindehaut, indem sich die Wärzchen verlieren. In der Nähe der Hornhaut ist endlich auch noch die horizontale Lederhautschichte geschwunden, und die Bindehaut wird hier nur noch von der horizontalen Epidermisschichte gebildet. — Die tägliche Abschuppung des Epitheliums der Bindehaut besteht in einer Abstossung von Epithelialblättchen und jener kleinen Zellen, welche die von Krause in der Bindehaut des menschlichen Auges entdeckten linsenförmigen Drüschen zusammensetzen; sobald sich jedoch eine Entzündung der Bindehaut entwickelt, besteht das täglich Abgestossene aus Zellen einer ganz neuen Bildung, und unter gewissen Umständen auch aus etwas Pigment. In letzterem Falle, als einem höheren Grade, findet man bei einer Untersuchung der Bindehaut von allen Seiten in jene Haufen neugebildeter Zellen eindringende Blutgefässe, so dass man jene neuen Zellen als eine mehr weniger characteristische Neubildung betrachten, und dafür halten muss, dass die ursprüngliche Epithelialschicht sich aufzulösen beginne, und in der Anbildung neuer organischer Lagen zu Grunde gehe. Mitunter schiessen bei diesem Vorgange auch Krystalle an, welche jedoch meistens nur durch Verdunstung der krankhaft abgesetzten Flüssigkeit hervorgebracht werden. — In der ersten Periode dieses Processes beobachtete man also einzig und allein Abstossung neugebildeter Zellen, noch keineswegs nothwendige Entwicklung neuer Gefässe, welche überhaupt sehr langsam von Statten geht, obwohl schneller, als man bei blosser Beobachtung mit freiem Auge vermuthen sollte. Unter diesen Umständen können Heilmittel noch nutzbringend werden, die Kunst vermag jedoch nichts mehr zu leisten, sobald die Anbildung neuer Gefässe schon durch das nackte Auge erkennbar geworden, die Bindehaut in ihrer Structur somit verändert worden ist, was bisweilen in einigen Tagen, andere Male binnen Wochen, ja Monaten geschieht. — Diese Krankheit sitzt nicht immer oberflächlich, sie dringt mitunter in die Tiefe der durchsichtigen Hornhaut, wo man nicht immer die neuen Blutgefässe entdecken kann, sie verbreitet sich auch durch die Conjunctiva hindurch auf die Sclera. Sie ist nicht immer rein örtlich, sondern sitzt in den Centris der in die Bindehaut ausstrahlenden Nerven. Magendie's und Longet's Versuche lehrten, dass Ausschneiden der Vierhügel-Bildung einer solchen krankhaften Haut in der Cornea zur Folge habe, und microscopische Untersuchungen lehrten, dass diese Umwandlung auch zwischen den einzelnen Fasern der Hornhaut Statt finde. — Die Lähmung sämmtlicher Augenmuskeln kennen die Ärzte. Der *Nervus oculomotorius* tritt mit seinen Wurzeln in die 1845 von dem Verf., und später von Stilling entdeckte *Substantia gelatinosa corporum quadrigeminorum* ein, welche von einem ungemein dichten Netze von Blutgefässen durchwebt ist, welche letztere mit jenen der Hirnhäute zusammenhängen. Durch Erweiterung dieser Gefässe während einer Meningitis können nun die hier entspringenden Nervenwurzeln zusammengedrückt, und so eine entweder vorübergehende oder andauernde Lähmung sämmtlicher Augenmuskeln veranlasst werden. (*Gazette méd. de Paris 1847. Nr. 37.*) Stellwag.

Über Verletzungen der Orbita durch fremde Körper. Anonym. — Fremde Körper, wie z. B. Holzsplitter, Eisenwerkzeuge, welche in die Orbita eindringen, können verschiedene Verletzungen bedingen, je nachdem sie entweder den Bulbus verletzten, oder an demselben

vorbeigleitend in grösserer oder geringerer Tiefe eindringen. Es kann auch geschehen, dass der fremde Körper in schiefer Richtung die Weichtheile durchdringt, die obere Wand der Augenhöhle perforirt und so eine Verletzung des Gehirns herbeiführt. Obgleich die Folgen der Verletzung verschieden sind, so ist doch die Prognose im Allgemeinen bedenklich zu stellen. Die zu befürchtenden Folgen sind Paralyse der Augenmuskeln, Störung des Sehvermögens oder Aufhebung dieser Function, Entzündung der Weichtheile der Orbita, welche auf die Hüllen des Gehirns übergehen und selbst den Tod herbeiführen kann. — Ein junger Mensch wurde mit einem spindelförmigen Eisen verletzt, welches das obere Augenlid in der Mitte durchbohrte, und ungefähr 4 Centimeter tief eindrang. Der Verwundete fiel, ohne das Bewusstsein zu verlieren, die Blutung war gering; in dem Gewebe der Weichtheile erfolgte eine leichte Suffusion. Nachdem die entzündlichen Erscheinungen durch einen Aderlass, kalte Überschläge und salinische Abführmittel bekämpft waren, bemerkte man, dass das obere Augenlid unbeweglich, die Pupille beständig erweitert, der Augapfel starr und unbeweglich, das Sehvermögen beträchtlich gestört und Doppeltsehen vorhanden war. Gosselin liess 8 kleine Vesicatore um die Orbita herum appliciren und sie mit Strychnin verbinden, von welchem nach und nach 15 Centigrammes ohne Erfolg angewendet wurden. Besser wirkte der Galvanismus, indem schon nach zwei Sitzungen der Augapfel beweglich wurde, das Augenlid etwas gehoben werden konnte, und das Doppeltsehen sich verminderte. — Es ist in solchen Fällen von Eindringen fremder Körper in die Augenhöhle von grösster Wichtigkeit, sie sobald als möglich zu entfernen, indem der längere Aufenthalt die Entfernung derselben erchwert, und die Furcht vor einer Steigerung der entzündlichen Zufälle durch deren Herausnahme ungegründet ist. Nach derlei Verletzungen treten oft plötzlich schwere und allgemeine nervöse Zufälle ein, weil das Auge mit den meisten Organen in inniger Sympathie sich befindet; doch darf man wegen dieser Erscheinungen nicht jederzeit eine ungünstige Prognose stellen. Verf. empfiehlt immer eine energische, antiphlogistische Behandlung, von der man sich selbst durch eine scheinbar schwache Constitution nicht abwendig machen lassen soll. Er erwähnt noch einen interessanten Fall, welchen Gintrac beobachtete. Ein 12jähriger Knabe lief mit einem Messer in der Hand. Er fiel, und das Messer, dessen schneidende Fläche vertikal gerichtet war, drang schnell in die Orbita zwischen dem Bulbus und dem obern Augenlide in gleicher Entfernung von beiden Commissuren, und durchbohrte mit der Spitze den Augenhöhlentheil des Stirnbeins, wo es feststeckte, indem es mit der Gesichtslinie einen Winkel von beiläufig 45° bildete. Der Rücken des Messers ruhte auf dem Augapfel, welcher nach abwärts gedrängt, und durch die einander genäherten Augenlider fast ganz verborgen war. Der Verwundete stand nach dem Unfalle auf, und wurde, ohne dass er weinte, nach Hause gebracht. Dort lag er ohne Bewusstsein, die Haut war kühl, das Gesicht blass, der Puls kaum zu fühlen. Die Entfernung des fremden Körpers war mühsam und erforderte eine Zeit von 5 Minuten. Das Messer war vom Rande der Augenlider noch 5 Centimeter weit eingedrungen. Es wurden kalte Überschläge auf die Augengegend, und Senfteige auf die untern Extremitäten applicirt. Gegen Abend kam der Kranke zur Besinnung und klagte nur über ein schwaches Brennen im Grunde der Orbita, der Puls hob sich, die Nacht war gut, der Schlaf ruhig, das intellectuelle Vermögen ungestört. Um die Orbita herum entstand eine Anschwellung und mässige Hitze. Kalte Überschläge auf die Stirn, und absolute Ruhe während 15 Tagen hatten den besten Erfolg. Das Auge sah nach dieser Zeit ganz normal aus, der Knabe klagte weder über Kopfschmerz, noch liess er eine Störung seiner Geisteskräfte beobachten. Die Richtung des Messers, die Tiefe, bis zu welcher es eingedrungen war, die vollkommene Unempfindlichkeit des Knaben während der langen und mühsamen Entfernung des Messers, so wie die Schwierigkeit dieser Operation beweisen, nebst den von Gintrac am Cadaver angestellten Experimenten genugsam, dass wirklich eine Durchbohrung der obern Orbitalwand und eine Verletzung des Gehirns Statt gefunden habe. — Die unmittelbaren Folgen dieser Verletzungen, Unbeweglichkeit des Bulbus, enorme Erweiterung der Pupille, und bisweilen vollkommene Blindheit, verschwinden, wenn sie nur die Wirkung der Compression eines oder mehrerer Augennerven sind, nach der Entfernung des fremden Körpers von selbst. Ist die Verletzung der Nerven bedeutender, sind sie heftiger erschüttert oder einer oder der andere ihrer Zweige zerrissen, so ist die Paralyse permanent und um so hartnäckiger, je grösser die Intensität der Verwundung war. Aus der Stellung des Bulbus ergibt sich die Diagnose, welche von den Augennerven verletzt wurden. Was die Diplopie betrifft, so vermindert sie sich nach und nach in dem Maasse, als auch die Paralyse den angewandten Heilmitteln weicht, und die Sehaxe zu ihrer normalen Stellung zurückgeführt wird. Was die Anwendung der Electricität in solchen Fällen betrifft, so ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Entzündungserscheinungen schon ganz vorübergegangen sind, weil sie sonst zu sehr irritiren würde. Beobachtet man durch sie keinen günstigen Erfolg, so soll man mit der Anwendung derselben nicht zu lange fortfahren, da die Erfahrung nachwies, dass die Electricität bei Muskelparalyse um so wirksamer ist, je weniger der Fall veraltet ist. (*L'Union médicale 1847. Nr. 107.*) **Meyr.**

Über Hemeralopie. Von Guepratte. — Verf. berichtet, dass er in Madagascar und in den tropischen Gegenden häufig Gelegenheit hatte, diese Krankheitsform zu beobachten. Er betrachtet sie als eine Varietät der Amaurose, welche in Verlust oder einer Alteration der Function der Retina besteht. Es finde eine gesteigerte Sensibilität der Theile des Sehorganes Statt, der Sinnesnerve (die Retina) sei mit Vitalität überladen, die Gefässthätigkeit in den Nervengeweben entwickelter,

daher auch Hemicranie, Schmerzen in der Umgebung der Orbita etc. diesen Zustand begleiten. In dem tropischen Clima scheint ihm die Ursache mehr in der Stärke des Sonnenlichtes, Arbeiten auf dem hellen Lichte ausgesetzten Plätzen, der verlängerten Einwirkung des Mondlichtes zu liegen, als in Feuchtigkeit und dem Genusse eingesalzener, wenig Nahrungsstoff enthaltender Speisen. Gastrische Störungen und Cephalalgie betrachtet er nur als Complication. Die Retina ermüdet durch die zu grosse und zu lange fortgesetzte Aufregung, und wird unfähig, ihre Function fortzusetzen. Die Hemeralopie komme nicht plötzlich, sondern nach und nach; die Augen fliessen, das Sehen ist weniger deutlich, das Auge ermüdet leicht beim Lesen oder Schreiben, der Kopf ist schwer und eingenommen. Bald verschlimmern sich diese differenten Symptome, und die Blindheit vom Sonnenuntergang bis zum Aufgange ist complet. Hinsichtlich der Behandlung ist es nach Verf. am besten, das afficirte Organ dem Einflusse des Lichtes ganz zu entziehen, zu welchem Zwecke er einen Verband, wie nach der Operation der Cataract, anlegt. Im Beginne genüge dieses Verfahren allein und bewirke binnen wenigen Tagen Heilung. In bedeutenderen Fällen verordnet Verf. leichte Purgirmittel, bei starken vollblütigen Subjecten einen Aderlass am Arme oder Fusse. Die Mehrzahl wurde in 5—12 Tagen geheilt; wenn dies nicht der Fall war, so hielt es Verf. für nöthig, einen Hautreiz an dem Nacken anzubringen. (*Ann. de Therap. Mai 1847* in *Monthly Journ. Aug. 1847.*) *Meyr.*

Pathologie der Synchysis. Von Bouisson. — Verf. wies nach, dass die beweglichen, funkelnden Partikeln, die man bei mit dieser Krankheit behafteten Personen in der Tiefe des Auges sieht, in freien, crystallinischen Stückchen in der Dicke des Glaskörpers, dessen Haut zerstört ist, bestehen. Er erkannte die Existenz einer fettigen Materie in so fein zertheiltem Zustande im Glaskörper, dass dessen Durchsichtigkeit nicht darunter leidet. Durch Evaporation in Schwefeläther gewann Verf. aus dem Auge eines Ochsen Fett in Crystallform, und auf dieselbe Weise aus dem Glaskörper eines menschlichen Auges. Da man schon Crystalle von Cholesterine in der hintern Augenkammer fand, so kann auch die fettige Materie im Glaskörper durch irgend eine pathologische Einwirkung in crystallinischer Form abgesondert werden, und dem Augengrunde jene scheinbare Bewegung mittheilen. Diess kann nun wohl bei der Synchysis der Fall sein. Man beschreibt sie als einen Zustand des Glaskörpers, wobei die Glashaut entweder atrophisch oder zerstört ist, daher erscheint der Glaskörper zerfliessend und seiner natürlichen Consistenz beraubt. Obwohl dieser Zustand auf entzündlichem Wege entstehen kann, so trifft man ihn doch öfter bei den Augen der Alten, oder in Verbindung mit Cataract, in Folge von Mangel an vitaler Energie. Die Synchyse fällt also, wenn obige Bemerkungen Bouisson's begründet sind, mit anderen Zufällen des Alters zusammen, die durch fehlerhafte Ernährung und abnorme Fettablagerung entstehen. Das Erscheinen von Fettcrystallen im Glaskörper alter Leute müssen wir demnach der gestörten Ernährung und der in Folge dieser eintretenden Degeneration mit Atrophie zuschreiben, und dem Auftreten dieser Atrophie auf jede mögliche Weise vorzubeugen suchen, wenn sich eine Cataracta mit Synchysis complicirt. (*Comptes rendus in the Lancet 1847. Vol. II. Nr. 9.*) *Meyr.*

3.

Notizen.

Über die Maassregeln zur Erhaltung der Gesundheit vollständig isolirter Gefangener. Von Dr. Diez.

(Schluss.)

9. Besuche. In diesem Capitel berührt der Verf. zunächst den Umstand, dass gerade das Alleinsein der einzige Punct sei, in welchem sich das pennsylvanische System von den übrigen Systemen der Gefängnisszucht unterscheide. Hierin müsse also auch der Ursprung alles Guten, was man von diesem Systeme hofft, als auch aller üblen Folgen, die man von demselben fürchtet, gesucht werden.

Man erwarte von der vollständigen Absonderung der Gefangenen zweierlei: zunächst und vorzüglich die Verhütung der üblen Folgen schlechter Gesellschaft, sodann aber auch von der Einsamkeit an sich eine bessernde Wirkung. Nur ein Übermaass der Einsamkeit sei es, wovon man mit Recht andere üble Folgen befürchten könne. Um nun diese zu verhüten und doch die guten Wirkungen nicht aufzugeben, sei es erforderlich, dass aller Verkehr der Sträflinge untereinander vollkommen abgeschnitten bleibe, und zugleich dafür gesorgt werde, dass der Gefangene genug Besuche von unbescholtenen Menschen erhalte.

Es ist also *a*) die Zahl der Besuche, die der Gefangene erhält; *b*) die Personen, von welchen er sie erhält, und *c*) die Art und Weise, wie diese dabei zu Werke gehen, auch in Beziehung auf die Gesundheit der Gefangenen von grösster Wichtigkeit.

Ad a) Verf. ist der Ansicht, dass es nicht gut sei, eine bestimmte Zahl von Besuchen festzusetzen, und führt diess mit grösster Richtigkeit durch; namentlich hebt er hervor, dass es hierbei immer besonders darauf ankomme, wie die Besuche, und nicht, dass sie bloss gemacht werden. Wesentlich sei es daher: »dass

man die Beamten nicht mit dem Anfertigen von Tabellen, dem Erstatten von Berichten, dem Einholen von Genehmigungen über und für jede Kleinigkeit überlade und ermüde, und für die nöthigen derartigen Arbeiten hinreichendes Hülfspersonale beigebe, damit ihnen Zeit und frischer Muth genug übrig bleibe, um dem wichtigern Theile ihrer Pflichten mit Erfolg obliegen zu können."

Ad b) Was die Person der Besuchenden anbetrifft, so verstehe es sich von selbst, dass man nicht von jeder derselben die gleiche Art und Weise und dieselben Erfolge verlange. Desshalb findet er auch nöthig, über jede der verschiedenen Classen von Besuchenden sich besonders auszusprechen.

α) Aufseher. Die Stellung und Aufgabe des Aufsehers ist bei dem Isolirungssysteme eine ganz andere, als da, wo die Gefangenen in Gemeinschaft leben. In letzterem Falle ist sie nämlich eine stets gleichsam feindselige, zum mindesten für die Gefangenen lästige; während in ersterem zu unfreundlicher Behandlung der Gefangenen von Seite der Aufseher kein Grund vorhanden ist. Es bleibt demnach selbst dem weniger Bevorzugten, vergleichungsweise Vernachlässigten, gegenüber, das Verhältniss immer noch ein freundlicheres, als bei den übrigen Systemen. Die Aufseher und Werkmeister stehen vermöge ihrer Erziehung, geselligen Stellung, ihrer Lebens- und Denkweise der Mehrzahl der Gefangenen jedenfalls näher als die übrigen Beamten der Anstalt, und es ist also zu erwarten, dass dieselben mit ihnen eher sympathisiren. Die Einwirkung des Aufsichtspersonales ist somit eine sehr wichtige, und es muss vor allem darauf gesehen werden, dass eine hinreichende Anzahl desselben vorhanden sei. — Die nächste Frage ist: Wo diese Aufseher hernehmen? Die bisher bestandene Sitte, vorzugsweise ausgediente Soldaten zu wählen, wird nur bedingungsweise gebilligt. Noch wichtigere Bedenken walten gegen Brüder oder beziehungsweise Schwestern eines geistlichen Ordens ob, und deren Wahl erscheint nur dann zulässig, wenn dem Vorstande der Anstalt das unbedingte Recht der Oberaufsicht und des Oberbefehls über sämmtliche in der Anstalt beschäftigte Brüder oder Schwestern, und das der augenblicklichen Entfernung eines Jeden, der aus irgend einer Ursache nicht für tauglich erkannt wird, eingeräumt ist. Gegen Schulcandidaten ist die Schwierigkeit, sie zu erhalten, so wie ihr in der Regel zu jugendliches Alter, geltend zu machen. Am allerwenigsten taugen für den Dienst in Isolirungsanstalten Individuen, die bereits als Aufseher oder Werkmeister in einer Anstalt des alten Systems gedient haben. Im Allgemeinen wird man, so glaubt der Verf., daher am besten thun, die Aufseher für eine Strafanstalt des neuen Systems aus der Classe der Handwerker zu nehmen, und hiezu vorzugsweise Verheiratete und Familienväter zu wählen. Die eigentlichen Aufseher werden in der Regel nur in die Zelle des Gefangenen gelangen, wenn sie ein bestimmtes Geschäft dahin ruft; man kann also auch von ihrer Einwirkung auf die Gefangenen nicht viel positiv Gutes erwarten, und muss sich damit begnügen, wenn sie keine schädlichen Einflüsse ausüben. Dagegen sind es insbesondere die Werkmeister, welche mit den Gefangenen in die meiste Berührung kommen, und demnach auch den grössern Einfluss auf dieselben üben. Bei ihrer Wahl ist also am allermeisten Sorgfalt anzuwenden.

β) Verwaltungsbeamte. Der Vorstand der Strafanstalt und die ihm beigegeben sind haben die Zellen der Gefangenen zu besuchen, um, in Ein Wort eingekleidet, als Repräsentanten der zeitlichen und weltlichen Gerechtigkeit in ihrer ganzen Ausdehnung aufzutreten. Doch kann man auch von den Besuchen dieser, namentlich des Directors der Anstalt, nicht zu viel erwarten; denn bei aller Aufopferung und dem besten Willen reicht laut beigegebener leichter Berechnung die absolute physische Zeit nicht hin, um die Besuche so auszudehnen, wie diess wünschenswerth wäre. — Wo Milde und Überredung vergeblich sind, wo Trotz und Bosheit sich zeigen, muss der Director auch wissen, zur rechten Zeit Ernst und Energie zu entwickeln. Widersetzlichkeit und Starrsinn müssen bei der Erziehung der Verbrecher so gut, wie bei jener der Jugend, gebrochen werden. — Dass nicht alle Fälle und Vorkommnisse in einer Strafanstalt in Instructionen und Reglements vorgesehen werden können, versteht sich von selbst, und muss dem Vorstande ein gewisser Spielraum, eine gewisse Breite der Vollmacht gestattet werden.

γ) Die Geistlichen. Diese können in einer Strafanstalt ausserordentlich viel Gutes stiften, wenn sie ihre Stellung richtig auffassen, aber auch unendlich viel schaden, wenn diess nicht der Fall ist. — Der Unterricht in den positiven Theilen der Religion ist, wie bereits erwähnt worden, nur das Fundament ihres Wirkens. Ihre eigentliche Aufgabe ist die moralische Besserung, gestützt auf die Religion. Keine Disciplin und kein System für sich kann Gefangene bessern, sie können nur die Hindernisse der Besserung beseitigen. Wie der Geistliche vorzugehen habe, wird hierauf näher besprochen, und am Schlusse die ihm nöthigen, ungewöhnlichen Eigenschaften nachdrücklichst hervorgehoben, so wie auch darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, dass, je grösser die Anforderungen sind, die man an einen Strafanstaltgeistlichen machen muss, um so mehr auch dafür gesorgt werde, ihm seine äussere Stellung nach Ehre und Einkommen so angenehm und wünschenswerth zu machen als nur immer möglich.

δ) Der Arzt. Hier wird zuerst darauf hingewiesen, wie selbst vom öconomischen Standpuncte aus die Anstellung eigener, ausschliesslich für die Strafanstalt bestimmter Ärzte gerechtfertigt werde, indem durch das Verhütetwerden von Krankheiten die hierfür verwandten Kosten reichlich wieder ersetzt werden. Nöthig sei es jedoch auch da, den Arzt so zu stellen, dass er seine ganze Zeit der Anstalt und dem Besuche der Gefangenen widmen

könne, und nicht genöthigt sei, durch anderweitige Praxis seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Unter den ihm nothwendig zukommenden Befähigungen wird namentlich seine Ausbildung in Diagnose und Behandlung von Seelenkrankheiten verlangt, die ihm obliegenden Verrichtungen specialisirt, darunter wieder insbesondere aufgezählt, wie es nöthig sei, dass derselbe wenigstens jeden Monat einmal auch die gesunden Gefangenen in ihren Zellen besuche; so wie weiters insbesondere seine Obsorge der Kostordnung und Aufmerksamkeit auf Spuren der sogenannten heimlichen Sünden der Gefangenen in Erwägung gezogen. — Ausser dem Arzte bedürfe natürlicherweise der Dienst der Kranken noch tüchtiger Krankenwärter, die am zweckmässigsten aus der Classe der Wundarzneidiener gewählt werden. Wo der Arzt nicht zugleich Chirurg sei, müsse, wie namentlich in grossen Anstalten, auch ein solcher angestellt werden. — Zur Erleichterung der Krankenpflege sei es nöthig, dass die schwer erkrankten Sträflinge nicht in den Zellen, in denen sie sich vor ihrer Erkrankung befanden, belassen werden. Da übrigens die Maassregel, sie in einen gemeinschaftlichen Krankensaal zu vereinigen, mit dem Systeme der Isolirung durchaus unvereinbar sei, und von der Vereinzelung auch nicht in Einem Puncte abgegangen werden dürfe; so bleibe nichts übrig, als die schwer Erkrankten, welche einer fortwährenden Beobachtung und Pflege bedürfen, in eigenen, hiezu ausdrücklich bestimmten und eingerichteten Zellen, welche neben einander liegen, unterzubringen. Schlüsslich wird die zweckmässige Einrichtung dieser Zellen besprochen.

ε) Besuchgesellschaften. Darunter werden eigens zu gründende Vereine erleuchteter und menschenfreundlich gesinnter Männer (oder bei Weiberstrafanstalten Frauen) verstanden, deren Aufgabe es wäre, gleichsam die Mitte zwischen jener der Administrationsbeamten und jener der Priester zu halten; gewissermassen die Repräsentanten der bürgerlichen Gesellschaft dem Gefangenen gegenüber, um letzterem so die Überzeugung zu geben, dass er von ersterer nicht ganz verlassen und verstossen sei. Damit solche Besuchsgesellschaften von einer hinreichenden Anzahl von Mitgliedern zu Stande kommen können, sei es wünschenswerth, dass grosse Strafanstalten immer in der unmittelbaren Nähe grösserer Städte errichtet werden. Überdiess müsse man in der Wahl der Mitglieder nicht zu scrupulös sein. Vor allem aber sei zu wünschen, dass jene, welche seither als Gegner der Isolirung aufgetreten, durch Anschluss an solche Gesellschaften die Wahrheit ihres Interesses für die vorgeblich zu grausam behandelten Gefangenen auf solche Weise beurkunden mögen, wozu ihnen ja dergestalt die beste Gelegenheit geboten ist. Nöthig sei auch, dass unabhängige, in keinerlei Staatsdienst befindliche, Mitglieder zugleich Mitglieder der Besuchsgesellschaften seien, und so gleichsam eine Vermittlung zwischen der Gesellschaft und der Verwaltung hergestellt werde.

ζ) Verwandte und Freunde. Das Entbehren der Gesellschaft von Personen, mit denen der Gefangene durch die Bande der Verwandtschaft oder Freundschaft enge verbunden war, gehört, insbesondere für die am wenigsten verdorbenen Sträflinge, mit unter die härtesten Leiden der Strafgefangenschaft, und die Erlaubniss, Besuche von solchen anzunehmen, unter die wesentlichsten und unschädlichsten Erleichterungen. Es ist auch kein Grund vorhanden, ihnen diese Erlaubniss anders als etwa vorübergehend und zur Strafe zu entziehen. Gründe der Sicherheit und Disciplin fordern übrigens, dass solche Besuche nur unter Aufsicht Statt finden. Für solche, deren Angehörige weit entfernt von der Strafanstalt wohnen, muss die Correspondenz den mündlichen Verkehr ersetzen. Gegen Besuche von bloss Neu- oder Wissbegierigen muss der Gefangene geschützt sein.

10. Abkürzung der isolirten Haft. Die meisten Gesetze über Einführung der isolirten Haft, wenigstens in Europa, haben ein Maximum der Dauer festgesetzt. Die Dauer dieses Maximums ist sehr ungleich; in Pentonville 18 Monate, im französischen Gesetzentwurfe zehn Jahre. Schon die Ungleichheit dieser Ziffern beweist ihre Willkürlichkeit. Verf. glaubt, dass aller Streit hierüber daher komme, dass die Isolirung bei ihrer Einführung überall Criminalgesetze vorfand, welche ohne Rücksicht, nicht nur auf Isolirung, sondern auf Pönitentiäranstalten überhaupt, abgefasst wurden, und desshalb viel zu lange Strafen enthalten, und hält sich für überzeugt, es müsse bei späterer Reform der Strafgesetzgebungen auch die Bestimmung eines Maximums der Isolirung wegfallen. — Eine andere Frage sei die: ob die Isolirung von Allen ertragen werden könne. Verf. glaubt diess als unbedingte Behauptung verneinen zu müssen, und führt die diessfälligen Beschränkungen namentlich auf. — Eine weitere Frage sei die: welchem Regime die vor der Isolirung aus irgend einem Grunde eximirten Gefangenen unterworfen werden sollen. Verf. glaubt sich hierbei entschieden dagegen verwahren zu müssen, dass auf sie das sogenannte Auburn'sche System angewendet werde.

Angelangt am Schlusse dieser Darstellung, bemerkt der Verf., er verhehle sich durchaus nicht, dass damit nicht Alle befriedigt sein werden; meint jedoch, und zwar mit vollem Recht, dass schon das Widersprechende der Vorwürfe, die gegen ihn erhoben werden dürften, ihn der Mühe enthebe, gegen die Einen wie gegen die Andern sich zu vertheidigen, zumal es ihm vorzüglich nur darum zu thun gewesen, vorherrschend auf den medicinischen Standpunct sich stellend, zu zeigen, was alles geschehen könne, um den wirklichen oder geträumten Gefahren der Isolirung entgegen zu wirken; ob dieses Alles auch nothwendig geschehen müsse, könne in letzter Instanz immer nur die Erfahrung entscheiden.

Der ganze Aufsatz muss als ein vorzüglicher bezeichnet werden. *Kaudelka.*

Decret

der k. k. vereinigten Hofkanzlei an sämmtliche Länderstellen, mit Ausnahme der italienischen Provinzen, ddto. 10. October 1847. Nr. 34830/2034.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 7. dieses Monats zur Beseitigung von Missbräuchen durch Betäubung mit Schwefeläther und anderen Äthergattungen (Naphthen) nachstehende Bestimmungen zu erlassen geruhet:

1. Nicht nur der Schwefeläther, sondern alle bisher bekannten Ätherarten, namentlich der Essigäther, Salpeteräther, insoferne diese Ätherarten oder Naphthen in Künsten und Gewerben vielfältig zu technischen Zwecken verwendet werden, sind für wirklich betäubende Gifte zu erklären und in der mit dem Hofkanzlei - Decrete vom 24. Jänner 1839 Z. 1854 der Landesstelle zugestellten Übersicht der giftigen Materialien und Präparate, der ersten Categorie der Giftstoffe einzureihen; auch ist ihre Erzeugung an eine specielle Befugniss, ihre Verwahrung, ihr Verkauf und technischer Gebrauch an alle für den Gifthandel bestehenden Vorsichten zu binden.

2. Alle Ätherarten sind in der Arzneitaxe mit dem Kreuzzeichen zu markiren, ihre Aufbewahrung unter besonderer Sperre anzuordnen, die Dispensation derselben in den Apotheken mit gänzlichem Ausschlusse des freien Handverkaufes, auf die schriftliche Ordination der zur Praxis berechtigten Ärzte, Wundärzte und Thierärzte zu beschränken.

3. Ist die Anwendung der Ätherdämpfe aller Art mittelst des Einathmens ausschliessend nur allein zu medicinisch-chirurgischen, thierärztlichen und geburtshülflichen Zwecken, und nur über ärztliche, wundärztliche oder thierärztliche Verordnung unter persönlicher Aufsicht und Leitung des Ordinarius zu gestatten, den Hebammen aber solche bei schwerer Strafe zu verbieten, und selbst den zur Praxis berechtigten Ärzten und Wundärzten einzuschärfen, das fragliche Mittel nicht bei zu jugendlichen Individuen zu gebrauchen.

4. Alles keinen Heilweck bezielende und nur auf Befriedigung der Neugierde abgesehene Experimentiren an Menschen mit Ätherdämpfen ist für Jedermann, selbst für Ärzte und Wundärzte, strenge zu untersagen.

5. Die Anfertigung und der Verkauf von Apparaten, welche eigens zur Einathmung der Ätherdämpfe bestimmt und eingerichtet sind, da durch solche die Anwendung jener gefährlichen Präparate sehr erleichtert wird, ist ausschliesslich nur den chirurgischen Instrumentenmachern und Bandagisten mit der Bedingung vorzubehalten, dass sie solche an Niemand Andern, als ihnen wohlbekannte Ärzte und Wundärzte zu verabfolgen und darüber eine Vormerkung zu führen haben.

6. Sind die öffentlichen Ankündigungen und Anpreisungen der diessfälligen Einathmungsapparate, und die Schaustellung derselben in Auslagskästen nicht zu dulden.

7. Ist die Übertretung dieser Vorschriften, insoferne diessfalls nicht schon in dem II. Th. des St. G. vorgesehen ist, mit angemessener Geld- oder Arreststrafe zu belegen.

Beförderungen.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. October d J. den Dr. Joseph Riedl, bisherigen Director der Irrenanstalt zu Prag, zum Director des Prager allgem. Krankenhauses Allergnädigst zu ernennen geruhet.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat die durch den Tod des k. k. Kreisarztes zu Zolkiew erledigte galizische Kreisarztenstelle dem k. k. Districtsarzte zu Zywiec, Dr. Carl Sporn, zu verleihen befunden.

4.

Anzeigen medicinischer Werke.

Gesundheitslehre oder leichtfassliche Darstellung zur Erhaltung und Befestigung der Gesundheit. Mit Rücksicht auf bürgerliche und häusliche Verhältnisse, Erziehung, Unterricht, Staatsanstalten, Stände und Berufsarten, ausgearbeitet von Dr. Ludwig Griesselich, Regimentsarzte etc. Leipzig, bei Grunow. 1846. 8.

Die Literatur weiset zu allen Zeiten eine nicht unbeträchtliche Menge von Schriften nach, die es sich zur Aufgabe setzten, den Vorwurf gegenwärtigen Werkes bald vom populären Standpuncte aus, bald mit Rücksicht auf die gebildetere Classe, mehr oder minder weitläufig zu besprechen. Es dringt sich daher bei dem Erscheinen einer jeden neuen Bearbeitung des fraglichen Gegenstandes unabweisbar die Frage auf: ob sich dieselbe rechtfertigen lasse? ob einer Anforderung der Zeit damit genügt worden sei? Leider wird, mit wenigen Ausnahmen, diese Frage verneinend beantwortet werden müssen. Diese Verneinung findet ihren Grund einerseits in der lückenhaften Bearbeitung des Stoffes, andererseits in der Art und Weise der Darstellung. Was den ersteren der gerügten Übelstände, die lückenhafte Bearbeitung, anlangt, so bemerken wir nicht selten, wie oft wichtige Gegenstände entweder gänzlich übergangen, oder doch äusserst oberflächlich behandelt werden, währenddem andere Puncte, die vielmehr in den Bereich der besonderen Krankheits- und Heilungslehre gehören, mit einer Breite behandelt wer-

den, die für ein dem Volke gewidmetes Buch nun und nimmermehr passt, und wie die Erfahrung darthut, stets Nachtheil stiftet. — Die Form der Darstellung anlangend scheinen diätetische Schriftsteller oft alle ihre Kräfte aufzubieten, um den Leser den Stoff in möglichst steifem und unerquicklichem Gewande vorzuführen, dass er von unausstehlicher Langweile gepeinigt das Buch unwillig von sich wirft. *Exempla sunt odiosa.* — Derlei Gesundheitslehren werden wirklich, wie unser Verfasser in der Vorrede sagt, wie Schauspiele gelesen, von denen man sich rühren lässt, so lange man im Schauspielhause sitzt, fällt der Vorhang, so sind die Eindrücke verwischt.

Den Verf. unseres Buches trifft von den beiden Vorwürfen keiner; denn erstlich wird dem Leser kein Stückwerk vorgeführt, sondern der Gegenstand in einer Vollständigkeit abgehandelt, wie sie unseres Wissens keine diätetische Schrift, auch die bogenreichste, bietet. Wichtige Puncte, die anderwärts kaum eine Erwähnung, viel weniger eine ausführliche Erörterung fanden, werden hier genügend besprochen. Wir glauben diese Behauptung nicht besser rechtfertigen zu können, als wenn wir den Leser ersuchen, mit uns dem reichen Inhalte des Buches zu folgen, das (neben der Vorrede) in sieben Abtheilungen gebracht ist. Die erste Abtheilung — von der Erhaltung der Gesundheit im Allgemeinen und den Mitteln dazu — enthält die Einleitung, nebst 16 Hauptstücken, die folgende Überschriften führen: 1. Wohnung, Geburt; 2. Kleidung; 3. Nahrung aus dem Thierreiche, aus dem Pflanzenreiche; 4. Getränke; 5. Gefässe und Geschirre; 6. Gebrauch von Arznei- und Geheimmitteln; 7. Tabak; 8. Farbstoffe; 9. frische Luft, Bewegung im Freien, Reisen; 10. Reinlichkeit und Reinlichkeitsanstalten; 11. Pflege der Sinneswerkzeuge; 12. Sorge für Zähne, Haare, Nägel; 13. geistige Beschäftigung; 14. Gemüthsbewegungen und Leidenschaften; 15. Ruhe, Schlaf; 16. allgemeine Schlussbemerkungen.

In der nun folgenden zweiten Abtheilung werden die hauptsächlichsten Verfälschungen und Verunreinigungen der Nahrungsmittel und Lebensbedürfnisse, und die Kennzeichen jener angeführt.

Die dritte Abtheilung handelt von der Erhaltung der Gesundheit in den verschiedenen Lebensabschnitten und zwar in 7 Hauptstücken: 1. Wichtigkeit des Unterschiedes in der Lebensweise nach den Lebensabschnitten; 2. der Säugling; 3. das Kind; 4. der Knabe und das Mädchen, nebst einem beherzigenswerthen Anhange über Unterricht und Unterrichtsanstalten; 5. der Jüngling und die Jungfrau; 6. der Mann und die Frau; 7. die Alten.

Die vierte Abtheilung bespricht die Schädlichkeiten, welchen die Menschen nach ihrem Berufe ausgesetzt sind und die dabei zu beobachtende Lebensweise, und ist in 8 Hauptstücke und einen Anhang getheilt: 1. Schriftsteller und Gelehrte; 2. dramatische Künstler; 3. Lehrstand; 4. Wehrstand; 5. Nährstand; 6. Gewerbstand (hätte wohl unter 5. seinen Platz gefunden), Hütten-, Bergleute, Metallarbeiter, Arbeiter in Fabriken; 7. Gefängnisse und Lebensweise Gefangener; 8. Einiges aus der Lebensweise der Israëliten.

Die fünfte Abtheilung behandelt die schützende Lebensweise bei Anlage zu gewissen Krankheiten; die sechste gibt Anleitung zur ersten Hülfe bei Unglücksfällen, und zwar bei Ohnmacht und Scheintodt; bei Blutungen, Verwundungen, Knochenbrüchen, Verrenkungen und Leibschäden; von den Giften und der ersten Hülfe bei Vergiftungen, und bespricht in einem Anhange die ersten und nöthigsten Vorsichtsmaassregeln, die beim Weiterschaffen von Verwundeten und sonst Verunglückten zu beobachten sind. — Die Schlussabtheilung endlich handelt vom Verhältnisse zum Arzte, von dem Arzte, und wie man in gesunden und kranken Tagen zu ihm steht. — Wir brauchen bloss auf die vierte Abtheilung hinzuweisen, um hinreichende Belege für unsere oben ausgesprochene Ansicht zu finden.

Was nun die Form der Darstellung betrifft, wollen wir zur Rechtfertigung unserer Ansicht dem Leser einige wenige Stellen vorführen, die besser denn jeder andere Beweis darthun werden, wie sich der Verf. bemühte, seinem reichen Gegenstande ein passendes Kleid zu geben, wie er keineswegs trocken und langweilig, sondern lebendig und mitunter höchst humoristisch zu seinen Lesern spricht. So z. B. bei dem Artikel von der Kleidung nach dem ironischen Lobe der Schnürleiber, Corsets und wie die Ausgeburten einer verrückten Mode alle heissen mögen: „Ausserordentlich gut haben daher die Herren daran gethan, sich dieser Vorzüge des Schnürens ebenfalls theilhaftig zu machen; manche sollen es so weit gebracht haben, der Gestalt des „Löwen" zugleich etwas „Interessantes und Pikantes," gleichsam etwas Mücken oder Schnackenhaftes zu geben. Die Erfindung des sogenannten „Schmachtriemens" fällt damit zusammen, er ist ein eben so wohlfeiles Surrogat für ein Corset, wie gelbe Rüben für Caffee, und hat nur Einen Nachtheil: er presst die Brust nicht genug zusammen; dagegen hat er auch wieder etwas voraus: er gibt Veranlassung zum — Wattiren. Auch dagegen hat man den Bannstrahl schleudern wollen, er hat aber weder in Baumwolle noch in Werg gezündet."

S. 61. Badereisen der Gesunden. „Es reisen viel mehr Gesunde als Kranke in die Bäder; von Kranken kommen einige von 100 genesen, oder gebessert, oder für ein Jahr getröstet nach Hause; von Gesunden kommen aber viele von 100 krank nach Hause, weil namentlich die grossen Bäder meistens nur Orte sind, wo allerhand Gelegenheit zum lockeren Leben gegeben wird; sie sind der Zusammenfluss alles Auswurfes aus Nah und Fern. In dieser Hinsicht sind sie ein offenbarer Nachtheil für das Gesundheitswohl. Sie werden es auch noch in anderer Hinsicht durch die übertriebenen Lobpreisungen der Badeärzte, welche es im Ausposaunen der unübertrefflichen Wirkungen des Wassers ihres Ortes zu einer ebenso unübertrefflichen — Windbeutelei gebracht haben, so dass man glauben sollte, man brauche nur alle Jahre in dem Bade zu sein, um zur Unsterblichkeit zu gelangen. Geräth ein Kerngesunder in

die Hände eines solchen Wasserarztes, so genad' ihm Gott, er hat ihn und lässt ihn nicht los — Arznei muss er brauchen, und zinspflichtig ist er, wer weiss wie lange. Seid daher gewarnt vor dem Lobe, welches Badeärzte und Badewirthe ihrem Wasser tax- und sportelfrei spenden.»

S. 65. Über das Tabakschnupfen. »Das Schnupfen ist die possirlichste Gewohnheit von der Welt, und beweiset nur, was der Mensch nicht all' erfinden kann, um sich zu vergnügen und sein »Hirn zu putzen.« Alberneres gibt's doch eigentlich nichts, als ein Pulver, welches zahlreichen Verfälschungen und schädlichen Beimischungen unterworfen ist, in die Nase zu stecken, und zu sagen: »Ha! welch ein Genuss!« Lasst Euch Dosen schenken mit und ohne Edelgestein, — verspart aber Macuba, Doppelmops, Schneeberger und wie das Pulver sonst heisst, wenigstens auf die Zeit, wo Ihr die »Contenance« verloren habt, und braucht die Dose, wie Kinder ihre Mütze, — wenn sie in Verlegenheit sind.»

S. 135. Von Zähnen. »Alles Mögliche muss von den Zähnen herrühren, ja es gibt keine Kinderkrankheit, welche nicht den Zähnen in die Schuhe geschoben wird, auch alle die Fehler in der Pflege und Wartung der Kinder werden in diesen grossen und sehr bequemen Sack gesteckt. Schläft das Kind schlecht, so sind nach dem ersten Monate schon die Zähne schuld; schreit es viel: die Zähne sind schuld; hustet es: es zahnt durch die Brust; hat es Durchfall: es zahnt durch den Bauch; hält es den Kopf nicht bald gerade, und kann es nicht früh genug sitzen, so zahnt es durch die Glieder — — so wird das Zahnen auch zum Deckmantel der Vorurtheile und Irrthümer in der physischen Erziehung der Kinder und führt zur Neigung, mit Arznei zu bezwingen, was so oft nur mit einer vernünftigeren Wartung und Pflege bezwungen werden kann.»

S. 186. Über Strafen beim Wehrstande. »Es wird überall und immer Menschen geben, bei denen das Ehrgefühl so erstickt ist, dass sie nur durch Schmerzen an die Pflicht erinnert werden können; allein die Prügel sollten nur für diese gewiss seltenen Ausnahmsfälle aufbewahrt werden; dann aber muss der zu Bestrafende seine Tracht Hiebe so bekommen, dass er an seiner Gesundheit keinen dauernden Schaden leidet. In keiner Weise lässt sich daher in deutschen Staaten die Fortdauer der Spitzruthenstrafe entschuldigen, und wie sehr man sich auch bemühen mag, sie mit militärischen Gründen zu rechtfertigen, sie sind nicht stichhaltig, was hier nicht erörtert werden kann. Es ist schmählich und entwürdigend, einen Menschen, der, wenn er auch schwer gefehlt hat, doch sein Leben den Mühen und Gefahren des Wehrstandes preissgeben muss, Gassenlaufen zu lassen, und wie zum Hohne einen Arzt nebenanzustellen, welcher den von Schmerz und Gemüthsbewegung Ohnmächtigen mit belebenden Mitteln beistehen muss, damit der Schandauftritt, wenn's nur geht, von Neuem anfangen könne. Kommt Einer mit dem Leben davon, ist er im Spitale wieder »hergestellt« worden, so ist der also »Genesene« meist ein Krüppel, er endet mit Blutspeien und Auszehrung.»

Wir könnten, wenn die angezogenen nicht genügten, so noch viele Stellen anführen, und so mit des Verf.'s Worten selbst beweisen, was wir oben von seiner Darstellungsweise in Erwähnung brachten. Es ist nicht zu läugnen, dass seine eigenthümliche Sprachweise manchmal etwas derb klingt, die herrschenden Missbräuche mit unerbittlicher Strenge geisselt, und daher vielleicht von Manchem der Übertreibung beschuldigt werden dürfte — wir halten seine Sprache für bieder, seine Strenge für gerecht, und seine Darstellung keineswegs für Übertreibung, sondern alles für Wahrheit, und von warmer Menschenliebe dictirt, die unbekümmert um Diesen oder Jenen redlich ihrem vorgesetzten Ziele zustrebt.

Wir können, bevor wir von dem Verf. scheiden, einen Umstand nicht unerwähnt lassen, den wir manchem unserer Collegen zur Darnachachtung vorlegen möchten. Der Verf. sagt in der Vorrede S. II: »Ist Euer Arzt ein guter Mensch und ein guter Heilkünstler und habt Ihr wirkliches Zutrauen zu ihm, so fragt nicht nach seinem ärztlichen Glaubensbekenntnisse; — darum enthielt ich mich auch in dem ganzen Buche möglichst von ärztlichen Grundsätzen zu reden, und habe es durchaus umgangen, unter dem Volke für jene ärztlichen Grundsätze zu werben, die ich von meinem Standpuncte aus für vorzüglich halte; es sind diess im Allgemeinen die Grundsätze des nun verstorbenen, höchst verdienstvollen Dr. G. H a h n e m a n n etc. Würden wir nicht aus des Verf. früheren literarischen Arbeiten und aus dieser Vorrede über sein ärztliches Glaubensbekenntniss belehrt sein, aus dem Buche selbst würden wir es nicht inne werden. Und das ist es eben, was wir noch erwähnt wissen wollten, und als einen der vielen Vorzüge des Buches herausheben, weil es nicht selten ist, dass fanatische Sectirerei sich nicht entblödet, nur vor dem strengen Forum der Wissenschaft zu entscheidende Fragen in populär medicinischen und diätetischen Schriften zu verhandeln und Jeden, der nicht ihrer Meinung ist, in den Koth zu ziehen. — Das Leben ist nur Eines, und die Gesundheit auch nur Eine, daher kann die Regel der Schützung und Erhaltung des Lebens und der Gesundheit — wenn sie die wahre sein soll — auch nur Eine sein, gleichviel ob sie der Anhänger des H i p p o c r a t e s, der Verehrer H a h n e m a n n's, der Jünger P r i s s n i t z e n s oder endlich Jener gibt, der mit altgebackenen Semmeln den bösen Geist jeder Krankheit beschwört.

Wir nehmen somit Abschied von dem Verf. und seinem Buche und wünschen, dass sich das letztere zum Wohle der Menschheit einer recht bedeutenden Verbreitung zu erfreuen haben möge. — Die Verlagshandlung hat das Werk entsprechend ausgestattet, und die Wahl der deutschen Buchstaben, bei Drucklegung eines für weitere Verbreitung unter dem Volke berechneten Buches, kann nur als passend anerkannt werden.

Blodig.

Medicinische Bibliographie vom Jahre 1847.

Die hier angeführten Schriften sind bei Braumüller und Seidel (Sparcassegebäude) vorräthig oder können durch dieselben baldigst bezogen werden.

Baumgärtner (Hofrath u. Prof. Dr. K. H.), Handbuch der speciellen Krankheits- und Heilungslehre, für practische Ärzte und Studierende geschrieben. 4. verm. u. verb. Auflage. (In 8 Lief.) 1., 2. Lief. I. Bd. Bog. 1—21. gr. 8. Stuttgart, *Scheible, R. & S.* Geh. 1 fl. 20 kr.

Beck (*L. C.*), *Adulterations of various Substances used in Medicine and the Arts, with the Means of Detecting them: intended as a Manual for the Physician, the Apothecary, and the Artizan. By Lewis C. Beck, M. D. Post 8vo. (New-York), pp. 346, cloth, 8 s.*

Cazenave (Prof. etc., A.), die Syphiliden oder venerischen Krankheiten der Haut, mit einer Einleitung über die Syphilis im Allgemeinen, deren Ursprung, Natur etc. Frei nach dem Französischen bearbeitet vom Prof. Dr. W. Walther u. Dr. C. Streubel. (Neue Ausgabe.) gr. 8. (XVI u. 348 S.) Leipzig, *Gebhardt & Reisland.* Geh. 1 fl. 53 kr.

Charlton (*E.*), *An Account of the late Epidemie of Scarlatina in Newcastle and its Neighbourhood. By Edward Charlton, M. D. Edin. 8vo. pp. 62, sewed, 1 s.*

Dietrich (*Dr. med.*, E. V.), die Cur- und Badeorte Teplitz und Schönau in Böhmen. Ein treuer Führer und Anleitung zum Gebrauche der verschiedenen Heilanstalten daselbst, nebst topographischer Darstellung der Umgebungen, so wie den dorthin führenden Wegen von Dresden aus etc. und einem Überblick der sächsich-böhmischen Schweiz. Mit 8 (lith.) Abbildungen. 16. (IV u. 156 S.) Meissen, *Goedsche.* Cart. 48 kr.

Emmert (Privatdocent Dr. Carl), Lehrbuch der Chirurgie. Mit mehr als 1000 eingedruckten Holzschnitten. (In 4 Bdn. oder circa 8 Lief.) 1. Bd. 1. Lief. gr. 8. (S. 1—192.) Stuttgart, *Franckh.* Geh. 1 fl. 44 kr.

Frantz (Carl Andr., k. preuss. Kreiswundarzt etc.), die Reform der preussischen Medicinal-Verfassung, vom Standpuncte der Wundärzte betrachtet, und im Auftrage der dritten Generalversammlung des norddeutschen Chirurgen-Vereins bearbeitet. gr. 8. (VIII u. 204 S.) Magdeburg, *Baensch.* Geh. 1 fl.

Hyrtl (Prof. Dr. J.), Handbuch der topographischen Anatomie und ihre practisch medicinisch-chirurgischen Anwendungen. 1. Bd. 4. Lief. gr. 8. (XVI u. S. 449—523.) Wien, *Wallishausser.* Geh. 1 fl. 30 kr. — dasselbe. 2. Bd. 1. Abth. gr. 8. (S. 1—240.) Ebend. Geh. 2 fl. 42 kr.

Maddock (*A. B.*), *Cases of Pulmonary Consumption By Alfred Beaumont Maddock, M. D. 3d. edition, 8vo. pp. 66, cloth, sewed, 2 s.*

Pharmacopoea *militaris Borussica.* 6. Auflage. 16. (78 S.) Berolini, *Herm. Schultze.* Geh. 23 kr.

Pluskal (F. S, Magister der Chirurgie etc.), die sämmtlichen bisher bekannten Krankheiten der Kartoffeln, mit besonderer Würdigung der belgischen Kartoffelseuche in den Jahren 1845 u. 1846. Ein öconomisch-phytopathologischer Versuch. 8. (125 S.) Brünn, *Wimmer.* Geh. 38 kr.

Prieger (Dr. J. E. P., *Conseiller sanitaire intime du roi de Prusse etc.*), *observations pratiques sur les eaux minérales de Kreuznach, et particulièrement sur la source dite d'Elisabeth, remarquable par la quantité de Jode et de Brome qu'elle contient.* 8. (VIII u. 91 S.) *Frankfort s. M., Jügel.* Cart. 48 kr.

Recueil *de mémoires et observations sur l'hygiène et la médecine vétérinaires militaires, rédigé sous la surveillance de la commission d'hygiène, et publié par ordre du ministre secrétaire d'état au département de la guerre. In-8. de 18 feuilles, plus 7 pl. Imprim. de Cosse, à Paris. — A Paris, chez Dumaine, rue et passage Dauphine, 36.*

Schleiss v. Löwenfeld (Dr. M. J.), Skizze zu einem Lehrbuche für eine allgemeine pathologische Anatomie. 8. (22 S.) München, *Kaiser.* Geh. 10 kr.

Siebold (Ph. Fr. v.), *Fauna Japonica. Animalia vertebrata elaborantibus C. J. Temminck et H. Schlegel. Aves. Fasc. III.* gr. Fol. (10 lith. u. color. Taf. u. 3 Bog. Text.) *Lugduni Batavorum.* Leipzig, *Fr. Fleischer.* In Umschlag 12 fl. 45 kr.

Steward (*J. B.*), *On Dyspepsia: with Remarks submitted in support of the Opinion, that the Proximate Cause of this and of all other Diseases affecting the General System is Vitiation of the Blood. By John Burdett Steward, M. D. Post 8vo. pp. 116, cloth, 4 s.*

Townley (*J.*), *The Diseases, Regeneration, and Culture of the Potato; containing an Examination of the Royal Agricultural Society's Prize Essays on the Blight, a Reply to Dr. Lindley on the Wearing out of Plants, etc. By John Townley. 8vo. pp. 112, sewed, 2 s.*

Wilson (*E.*), *On the Management of the Skin.df2. Edition, post 8vo. pp. 412, cloth, 10 s. 6 d.*

Gedruckt bei J. P. Sollinger.